Informationen zu den Beschlüssen der 11. Sitzung des Stadtrates der Motorradstadt Zschopau vom 21. Mai 2025

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau fasste im öffentlichen Teil seiner 11. Sitzung am 21.05.2025 folgende Beschlüsse:

Beschluss Nr. 68

Aufgrund von § 76 in Verbindung mit § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen beschließt der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau die Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2025 und 2026 mit Anlagen.

Abstimmungsergebnis:

Soll:	19
Ist:	18
Dafür:	12
Dagegen:	6
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Information zum Beschluss:

Entsprechend § 76 Absatz 2 Satz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung ist die Haushaltssatzung nach § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung vom Stadtrat in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.

Beschluss Nr. 69

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die in der Anlage beiliegende Rechtsverordnung auf Grundlage des § 8 des Sächsischen Ladenöffnungsgesetzes (SächsLadÖffG) vom 1. Dezember 2010 (SächsGVBl S. 338), das zuletzt durch das Gesetz vom 05. November 2020 (SächsGVBl. S. 589) geändert worden ist bzgl. der verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2025.

Abstimmungsergebnis:

Soll:	19
Ist:	18
Dafür:	18
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Information zum Beschluss:

Sonntagsöffnung anlässlich des Schloss- und Schützenfestes

Das traditionelle Volksfest, das jährlich am letzten Augustwochenende rund um Schloss Wildeck stattfindet, zieht zahlreiche Besucher aus der Region und darüber hinaus an. Die Veranstaltung selbst mit ihrem historischen Flair, dem historischen Schauhandwerk, den Straßenkünstlern und den vielfältigen Vereinspräsentationen bildet den eigentlichen Anziehungspunkt für Gäste und Touristen. Ein besonderer Höhepunkt der Festlichkeiten ist der traditionelle Festumzug der Schützen am Sonntag, der zahlreiche Besucher in die Stadt

zieht und die historische Bedeutung des Festes unterstreicht. Dieser feierliche Umzug bildet den Abschluss des Veranstaltungswochenendes und sorgt für eine hohe Besucherfrequenz in der Innenstadt. In diesem Zusammenhang möchten wir ausdrücklich betonen, dass das Schloss- und Schützenfest – insbesondere mit dem Festumzug der Schützen am Sonntag – die zentrale Attraktion darstellt, die eine große Anzahl von Gästen in die Stadt lockt. Die Sonntagsöffnung der umliegenden Gewerbebetriebe dient dabei nicht als Besuchermagnet, sondern vielmehr als unterstützende Maßnahme, um den anreisenden Gästen und Bürgern zusätzliche Anreize zu bieten. Sie trägt zur Belebung der Innenstadt bei und unterstützt die örtlichen Unternehmen, die sich und ihre Angebote an diesem besonderen Wochenende einem breiten Publikum präsentieren können.
Darüber hinaus findet in diesem Jahr ***erstmals das 1. Internationale Zschopauer Bierfest*** *parallel zum Schloss- und Schützenfest statt. Dieses neue Event bereichert das Festwochenende. Zahlreiche Brauereien präsentieren dabei ihre vielfältigen Bierspezialitäten. Dieses neue Veranstaltungsformat wird das ohnehin bereits bestehende Besucheraufkommen weiter erhöhen und trägt erheblich zur Belebung der Innenstadt bei.*
Das Schloss- und Schützenfest wird im Schlosshof, auf dem benachbarten Parkplatz und im Seminargarten abgehalten. Das Bierfest erstreckt sich von der Ludwig-Würkert-Straße bis zum Neumarkt.

Sonntagsöffnung anlässlich des Weihnachtsmarktes
Jedes Jahr taucht unser Weihnachtsland erneut in eine besondere festliche Stimmung, die durch die strahlenden Engel, Bergmänner und Schwibbögen die Adventszeit im Erzgebirge ankündigt. Diese Zeit wird von den Menschen im Erzgebirge als besonders festlich und sehnsüchtig erwartet. Auch in diesem Jahr wird Zschopau mit seinen festlich erleuchteten Straßen, dem Weihnachtsbaum und der Pyramide im Stadtzentrum wieder in einem glanzvollen, weihnachtlichen Licht erstrahlen.
Ein herausragendes Ereignis im Rahmen unserer weihnachtlichen Traditionen wird auch in diesem Jahr die „Märchenhafte Schlossweihnacht in der Motorradstadt Zschopau“ darstellen. Am zweiten Adventssonntag wird von 13:00 bis 20:00 Uhr auf dem Marktgelände und der Bühne ein vielfältiges Unterhaltungsprogramm mit verschiedenen Vorführungen z.B. Schauschnitzen und Schauaktionen geboten. Musikalische Höhepunkte sind der Männerchor, die Mitmachshow „Das Eisspektakel“ und Auftritte von Lydia Franke mit Tochter sowie Alexander und Michael. Dies wird zusammen mit den Verkaufsständen der Händler zu einem besonderen Erlebnis für die Besucher, das über das übliche Marktreiben hinausgeht.
Der Zschopauer Weihnachtsmarkt konzentriert sich auf ein einziges Adventswochenende, was erfahrungsgemäß zu einer hohen Besucherfrequenz führt. Eine Öffnung der angrenzenden Geschäfte trägt dazu bei, den Besucherstrom zu entzerren.

Beschluss Nr. 70

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt, den Knotenpunkt Gartenstraße / Lange Straße in „Hermann-Weber-Platz“ umzubenennen.

Abstimmungsergebnis:

Soll:	19
Ist:	17
Dafür:	15
Dagegen:	0
Enthaltungen:	2
Befangen:	0

Information zum Beschluss:

Im Stadtrat wurde das Ansinnen vorgetragen, angesichts des auf diesem Platz verorteten MZ/DKW-Denkmals dem Chefkonstrukteur von DKW und „Vater der RT 125“, Hermann Weber, zu Ehren eine Benennung des Platzes vorzunehmen.
Aktuell gibt es für den Platz, der baulich im Entstehen ist, keine separate Bezeichnung. Bis zur städtebaulich wichtigen Umgestaltung hatte die Örtlichkeit einen Kreuzungscharakter, weshalb bisher nur die Bezeichnungen der aufeinandertreffenden „Gartenstraße“ und „Lange Straße“ Verwendung fanden.
Mit der neu geschaffenen Platzsituation ist die Voraussetzung gegeben, eine Benennung des Platzes formell vorzunehmen.
Gemäß § 48 Abs. 1 SächsGemO ist der Stadtrat für die Festlegung von Straßennamen weisungsfrei zuständig.
Betroffen wird lediglich das Objekt „Gartenstraße 6“ (Stadtcafé) sein. Es erhält die neue Anschrift „Hermann-Weber-Platz 1“.
Eine Anpassung im Straßenbestandverzeichnis wird anschließend von Amts wegen durchgeführt. Alle relevanten Aufgabenträger (Landratsamt, LASuV, Katastrophenschutz, Feuerwehr, Rettungszweckverband, Post, Medienträger, Finanzamt, Katasterbehörde...) werden von der Umbenennung in Kenntnis gesetzt.
Es ist vorgesehen, ein emailliertes Straßennamenschild analog der Machart der Schilder in der Innenstadt am Gebäude Gartenstraße 6 anzubringen. Zusätzlich soll eine kleine Erläuterungstafel unter dem Straßennamenschild platziert werden.

Beschluss Nr. 71

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Hainstraße II“ zum Einbezug von Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebaute Ortslage nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Soll:	19
Ist:	18
Dafür:	15
Dagegen:	0
Enthaltungen:	3
Befangen:	0

Information zum Beschluss:

Im Rahmen einer kleinen städtebaulichen Erweiterung südlich des Plangebiets „Hainstraße“ soll mit dem städtebaulichen Instrument der Ergänzungssatzung die Voraussetzung für zwei Baugrundstücke geschaffen werden.
Die maßvolle Erweiterung erfolgt auf Grundlage eines städtebaulichen Vertrags auf Kosten eines privaten Vorhabensträgers.

Beschluss Nr. 72

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau billigt den Entwurf der Ergänzungssatzung „Hainstraße II“ Zschopau mit Begründung in der Fassung vom 13.05.2025 und beschließt gemäß § 3 Abs. 2 die öffentliche Auslegung. Berührte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

Soll:	19
Ist:	18
Dafür:	16
Dagegen:	0
Enthaltungen:	2
Befangen:	0

Information zum Beschluss:

Das Verfahren zur Aufstellung der Ergänzungssatzung „Hainstraße II“ erfolgt nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB.
Im Rahmen einer kleinen städtebaulichen Erweiterung südlich des Plangebiets „Hainstraße“ soll mit dem städtebaulichen Instrument der Ergänzungssatzung die Voraussetzung für zwei Baugrundstücke geschaffen werden.
Die maßvolle Erweiterung erfolgt auf Grundlage eines städtebaulichen Vertrags auf Kosten eines privaten Vorhabensträgers.
Die öffentliche Auslegung des Entwurfes wird nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.